

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/921**

Alle Abgeordneten



LAG | Postfach 500349 | 44203 Dortmund

An Herrn Landtagspräsidenten André
Kuper

Referat I.A.2 Fachausschüsse, Vom
Parlament eingesetzte Gremien

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Büro:

Koordinierungsstelle der LAG Autonomer
Frauenhäuser NRW e.V.
Carola Heinrich

Markgrafenstraße 6
58332 Schwelm

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“ Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2023

Hier ausschließlich zu: Titelgruppe 61 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“

Sehr geehrte Damen und Herren

wir begrüßen ausdrücklich die Förderung einer zusätzlichen Stelle für eine Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin im Kinder- und Jugendbereich der Frauenhäuser. Frauenhäuser sind immer auch Kinderhäuser. Kinder müssen als »eigenständige Betroffene« gesehen werden – unabhängig davon, ob sie Opfer und/oder Zeugen der Gewalt wurden. Sie benötigen eine bedarfsgerechte, möglichst frühzeitige Aufarbeitung der Gewalterfahrungen und professionelle Unterstützung!
Die Förderung der zusätzlichen Stelle trägt diesem Anspruch Rechnung.

Wir begrüßen ebenfalls die Anhebung der Platzpauschale ab dem neunten Frauenhausplatz von 7.000 auf 10.000 €. Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, bei dem Ihnen sicher bewusst ist, dass auch mit dieser Summe ein weiterer Frauenhausplatz nicht auskömmlich finanziert werden kann.

Ein weiterhin großes Problem für die Frauenhäuser stellt die unzureichende pauschale Finanzierung der Stellen dar. Die Landesförderung deckt etwas mehr als die Hälfte der anfallenden Personalkosten in einem Frauenhaus. Die Restkosten werden über kommunale Zusagen, Spenden und andere Einzellösungen mehr oder weniger gut gedeckt. Jedes Frauenhaus im Land ist darum bemüht einen individuellen Weg zu finden, die Stellen verlässlich zu finanzieren. Der seit Jahrzehnten gewachsene Flickenteppich von Individuallösungen gerät mit jeder weiteren Stelle in eine größere Schieflage. Aus diesem Grund werden nicht alle Frauenhäuser die pädagogisch so nötige zusätzliche Stelle zum Kinderschutz abrufen können.

Die Frauenhäuser fordern seit Jahren eine einheitliche Finanzierung, die bedarfsgerecht und auskömmlich sichert, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern einen Frauenhausplatz bekommen.

Die gerade veröffentlichten Zahlen der Gewaltstatistik des Bundeskriminalamtes zeigen erneut einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen und diese bilden lediglich das Hellfeld ab. Als Reaktion auf diesen erneuten Anstieg der Zahlen ist der deutliche Appell, Frauen und ihre Kinder in dieser Situation nicht allein zu lassen, sondern verlässlich ein Schutzangebot anbieten zu können. Diesem Appell schließen wir uns als Frauenhäuser ausdrücklich an.

In unserer Kampagne „Rauf die Plätze, fertig, los!“ machen wir darauf aufmerksam, dass ein Ausbau der Frauenhausplätze vor allem in den Ballungsräumen dringend notwendig ist und dass es für einige Frauengruppen hohe Zugangshürden zu Frauenhausplätzen gibt.

Wir fordern:

- Zugang zu Schutzplätzen für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder
- Barrierefreien Ausbau der vorhandenen Frauenhäuser
- Ausbau der Schutzplätze nach der Istanbul Konvention
- Eine einheitliche, auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.
Dortmund, 10.10.2023**

Am 27.10.2023 findet auf der Landtagswiese in Düsseldorf zwischen 11.00-15.00 Uhr eine Aktion im Rahmen der **Kampagne Rauf die Plätze** der LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. statt. Wir freuen uns, wenn Sie den Weg zu uns finden und mit uns ins Gespräch kommen.